

# SICHERHEITSDATENBLATT

## CUT-MAX D 960 4E

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 -  
Deutschland

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktcode** : 201672-01  
**Produktname** : CUT-MAX D 960 4E  
**Andere Identifizierungsarten** : Nicht verfügbar.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Entsprechende Verwendungen** : Nichtwassermischbarer Kühlschmierstoff  
**Verwendungen von denen abgeraten wird** : Andere Zwecke

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** : Quaker Houghton Sales B.V. Deutsche Zweigniederlassung  
Giselherstraße 57  
44319 Dortmund, Deutschland  
  
Quaker Houghton Production Deutschland GmbH  
Giselherstr. 57. D-44319.  
Dortmund, Deutschland  
T: +49 (0) 231/9277-0  
  
Quaker Houghton BV  
Industrieweg 7, 1422 AH Uithoorn  
The Netherlands  
T:+31 (0) 297 544644  
  
ProductStewardship-EMEA@quakerhoughton.com  
www.quakerhoughton.com

#### 1.4 Notrufnummer

**Telefonnummer** : CHEMTREC Germany: 0800 1817059

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.2 Kennzeichnungselemente

- Signalwort: Kein Signalwort.
- Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Sicherheitshinweise

Prävention: Nicht anwendbar.

Reaktion: Nicht anwendbar.

Lagerung: Nicht anwendbar.

Entsorgung: Nicht anwendbar.
- Ergänzende Kennzeichnungselemente: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft sind.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen: Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische: Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | %         | Einstufung                                                                                           | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ     |
|-----------------------------------|-----------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------|
| Mineralöl **                      | -               | ≥25 - ≤50 | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                                                                          | -                                                         | [1] [2] |
| Mineralöl **                      | -               | ≥10 - ≤25 | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                                                                          | -                                                         | [1] [2] |
| Mineralöl                         | -               | ≤3        | Nicht eingestuft.<br>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | -                                                         | [2]     |

\*\* Kann enthalten: 265-156-6 (01-2119480375-34), 265-159-2 (01-2119480132-48)

Produkt enthält Mineralöl mit weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346, enthält Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Empfehlung** : Einen Arzt verständigen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- Inhalativ** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei nicht wahrnehmbarer oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Einen Arzt verständigen.
- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
- Augenkontakt** : Mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
- Verschlucken** : Verschlucken kann zur Reizung des Magen-Darm-Trakts und zu Durchfall führen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Inhalativ** : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten
- Hautkontakt** : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten
- Augenkontakt** : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten
- Verschlucken** : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geübt wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie Verunreinigungen gründlich mit Wasser ab, bevor Sie verunreinigte Kleidung ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte gebildet werden. Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>) Stickoxide Phosphoroxide Carbonylhalogenid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geübt wurden.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geübt wurden. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht benötigte Personen fernhalten.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Material Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Potentiell kontaminiertes Wasser, auch Regenwasser, Löschwasser oder durch Freisetzungen kontaminiertes Wasser nicht in Gewässer, Abflüsse oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Bei größeren Freisetzungen, verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, untersagt werden. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

**Lagerungstemperatur** : Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 5 bis 40°C (41 bis 104°F).

**Haltbarkeit** : 24 Monate

7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Technisches Datenblatt / Anwendungshinweise beachten.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Technisches Datenblatt / Anwendungshinweise beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                      |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mineralöl **                      | <b>EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa)</b><br>Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 5 mg/m³.<br>Kurzzeitgrenzwert 15 Minuten: 10 mg/m³. |
| Mineralöl **                      | <b>EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa)</b><br>Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 5 mg/m³.<br>Kurzzeitgrenzwert 15 Minuten: 10 mg/m³. |
| Mineralöl                         | <b>EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa)</b><br>Kurzzeitgrenzwert 15 Minuten: 10 mg/m³.<br>Zeitlich gemittelter Grenzwert 8 Stunden: 5 mg/m³. |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Exposition Am Arbeitsplatz - Messung Der Exposition Durch Einatmung Chemischer Arbeitsstoffe - Strategie Zur Überprüfung Der Einhaltung Von Arbeitsplatzgrenzwerten) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphäre - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungen zu Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe ist ebenfalls erforderlich.

DNELs/DMELs

Nicht verfügbar.

PNECs

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Schädlichen Stoffen in der Luft. Technische Kontrollmaßnahmen sollten als primäre Schutzmaßnahme gegen die unerwünschte Einwirkung schädlicher Substanzen betrachtet werden. Organisatorische Maßnahmen und PSA (Persönliche Schutzausrüstung) sollten zum Einsatz kommen, wenn technische Maßnahmen fehlen oder diese nicht ausreichen, um die Exposition ausreichend zu reduzieren

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn ein Kontakt möglich ist, sollte folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden

#### **Hautschutz**

##### **Handschutz**

- : Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden. Für die Handhabung dieses Produkts ist der folgende Handschuhtyp geeignet: Schutzhandschuhe gemäß EN 374

|                 |                                  |                                |
|-----------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Nitrilkautschuk | Dicke der Handschuhe : ≥ 0.38 mm | Durchbruchzeit : ≥ 480 Minuten |
| Butylkautschuk  | Dicke der Handschuhe : ≥ 0.64 mm | Durchbruchzeit : ≥ 480 Minuten |

**Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.**

- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und durch fach-/sachkundige Person freigeben lassen. Geeignete Arbeitskleidung tragen.

- Atemschutz** : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Erhitzen und unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zum Schutz vor organischen Dämpfen sowie Staub/Nebel anzulegen. Wählen Sie, basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition, die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt.

**Diese Informationen basieren auf dem Zustand, in welchem das spezifische Produkt geliefert wird und auf der beabsichtigten Verwendung, welche in diesem Sicherheitsdatenblatt angegeben ist. Diese Informationen werden auf Grundlage von Literaturverweisen, Herstellerangaben und -empfehlungen zur Verfügung gestellt und/oder aus Vergleichen mit ähnlichen Substanzen hergeleitet. Das Schutzniveau und die Arten der Expositionskontrollen variieren je nach den potentiellen Expositionsbedingungen.**

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Das Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, untersagt werden. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind. Regelmäßige Inspektion, Reinigung und Wartung der Ausrüstung und Maschinen sicherstellen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen. |
| Thermische Gefahren                             | : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.                                                                                                                                                                                                                     |

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                      |                                                       |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Aussehen                                             |                                                       |
| Aggregatzustand                                      | : Flüssigkeit.                                        |
| Farbe                                                | : Klar., Bernsteinengelb.                             |
| Geruch                                               | : Mineralöl.                                          |
| Geruchsschwelle                                      | : Nicht verfügbar.                                    |
| pH-Wert                                              | : Nicht anwendbar.                                    |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                            | : Nicht verfügbar.                                    |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich         | : Nicht verfügbar.                                    |
| Flammpunkt                                           | : Offener Tiegel: 170°C [ASTM D 92]                   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Nicht verfügbar.                                    |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | : Nicht verfügbar.                                    |
| Dampfdruck                                           | : Nicht verfügbar.                                    |
| Relative Dampfdichte                                 | : Nicht verfügbar.                                    |
| Dichte                                               | : 0.97 g/cm³ [20°C] [ASTM D 7042]                     |
| Löslichkeit                                          | :                                                     |
| Medien                                               | Resultat                                              |
| Wasser                                               | Nicht löslich                                         |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): | : Nicht anwendbar.                                    |
| Selbstentzündungstemperatur                          | : Nicht verfügbar.                                    |
| Zersetzungstemperatur                                | : Nicht verfügbar.                                    |
| Viskosität                                           | : Kinematisch (40°C): 34 mm²/s (34 cSt) [ASTM D 7042] |
| Partikeleigenschaften                                |                                                       |
| Mediane Partikelgröße                                | : Nicht anwendbar.                                    |

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Fließpunkt                | : -21°C            |
| Explosive Eigenschaften   | : Nicht anwendbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | : Nicht anwendbar. |

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Nicht verfügbar. |
| Mit Wasser mischbar         | : Nein.            |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Stark oxidierende Stoffe. starke Säuren. starke Laugen
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen zersetzungsprodukte entstehen

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Numerische Maße der Toxizität

Nicht verfügbar.

**Reizung/Verätzung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Mutagenität der Keimzellen** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Karzinogenität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

|              |                                 |
|--------------|---------------------------------|
| Mineralöl ** | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Mineralöl ** | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

**Sonstige Angaben** : Keine identifiziert.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Inhalativ** : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten

**Hautkontakt** : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Augenkontakt** : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten

**Verschlucken** : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

Keine identifiziert.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität**

Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Mineralöl                         | -                        | -         | Nicht leicht             |

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser**

Nicht verfügbar.

### Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PMT | P  | M  | T  | vPvM | vP | vM |
|-----------------------------------|-----|----|----|----|------|----|----|
| Mineralöl **                      | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Mineralöl **                      | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Mineralöl                         | No  | No | No | No | No   | No | No |

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

#### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PBT | P  | B  | T  | vPvB | vP | vB |
|-----------------------------------|-----|----|----|----|------|----|----|
| Mineralöl **                      | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Mineralöl **                      | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Mineralöl                         | No  | No | No | No | No   | No | No |

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PBT | P  | B  | T  | vPvB | vP | vB |
|-----------------------------------|-----|----|----|----|------|----|----|
| Mineralöl **                      | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Mineralöl **                      | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Mineralöl                         | No  | No | No | No | No   | No | No |

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Entsorgungsmethoden** : Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüssige und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID            | IMDG           | IATA               |
|-------------------------------------------|--------------------|----------------|--------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Nicht unterstellt. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -                  | -              | -                  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | -                  | -              | -                  |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -                  | -              | -                  |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.              | No.            | Nein.              |

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**  
**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**  
Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

**Besonders besorgniserregende Stoffe**  
Dieses Produkt enthält keine als besonders besorgniserregend identifizierten Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse**  
**Etikettierung** : Nicht anwendbar.

**Sonstige EU-Bestimmungen**  
**Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führe (590/2024/EU)**  
Keine der Komponenten ist gelistet.

| Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU) |          |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------------|
| Name des Inhaltsstoffs                                                                  | Anhang   | Status            |
| Kurzkettige chlorierte Paraffine                                                        | Anhang V | Anhang V – Teil 1 |

**persistente organische Schadstoffe**  
Keine der Komponenten ist gelistet.

**Seveso-Richtlinie**  
Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.  
**Explosive Ausgangsstoffe** : Nicht anwendbar.

**Nationale Vorschriften**  
**Lagerklasse (TRGS 510)** : 10

**Störfallverordnung**  
Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.  
**Wassergefährdungsklasse** : 1

**Internationale Vorschriften**  
**Montreal Protokoll**  
Nicht gelistet.

**Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe**  
Nicht gelistet.

**Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)**  
Nicht gelistet.

| UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle |                                   |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------|
| Listenname                                                                              | Name des Inhaltsstoffs            | Status   |
| POPs - Anhang I - Herstellung                                                           | short-chain chlorinated paraffins | Gelistet |
| POPs - Anhang I - Verwendung                                                            | short-chain chlorinated paraffins | Gelistet |
| POPs - Anhang 2                                                                         | short-chain chlorinated paraffins | Gelistet |

**15.2** : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemische [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Derived Minimum Effect Level - abgeleitete Konzentration mit minimalen Auswirkungen  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = Ergänzende Gefahrenmerkmale (CLP)  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registrierungsnummer  
SGG = Trenngruppe

**Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten** : CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemische [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]  
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, Informationen der globalen Aufsichtsbehörden, wissenschaftliche Literatur und Testdaten.

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung        | Begründung |
|-------------------|------------|
| Nicht eingestuft. |            |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

**Schulungshinweise** : Personen, die dieses Produkt handhaben, sollten die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt, insbesondere Informationen zu möglichen Gefahren, sicherer Handhabung und dem sachgemäßen Umgang, erhalten.

**Version** : 1.02

### Haftungsausschluss

Diese Produktsicherheitsinformationen sollen unseren Kunden bei der Beurteilung der Compliance mit den Sicherheits-/Gesundheits-/Umweltschutzvorschriften helfen. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf uns verfügbaren Daten und sind zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen korrekt. Es werden jedoch keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen in Bezug auf die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck bzw. sonstige Gewährleistungen hinsichtlich der Richtigkeit dieser Daten, der aus ihrer Verwendung erzielten Ergebnisse oder der mit der Verwendung dieses Produkts verbundenen Gefahren gemacht. Da der Gebrauch dieses Produkts ausschließlich der Kontrolle des Benutzers unterliegt, ist der Benutzer dafür verantwortlich, die Bedingungen für einen sicheren Gebrauch dieses Produkts zu bestimmen. Solche Bedingungen müssen mit allen Bestimmungen in Bezug auf das Produkt in Einklang stehen. Das Unternehmen, auf das in diesem Sicherheitsdatenblatt verwiesen wird, übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder direkte oder Folgeschäden, die aus der Verwendung dieses Produkts entstehen, es sei denn solche Verletzungen oder Schäden sind auf grobe Fahrlässigkeit seitens dieses Unternehmens zurückzuführen.